

Bonn, 25.03.2024

Stellungnahme des Psychologie Fachschaften Konferenz e.V. (PsyFaKo) zu den bevorstehenden Referentenentwürfen der Versorgungsgesetze des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach,
sehr geehrte Mitglieder des Gesundheitsausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts des unklaren Inhalts und Zeitpunktes der geplanten Versorgungsgesetze I und II möchten wir als Psychologie Fachschaften Konferenz e.V. (PsyFaKo) Stellung beziehen. Als Interessenvertretung der Psychologiestudierenden im deutschsprachigen Raum gehen wir nachfolgend auf die Punkte ein, die für uns als psychotherapeutischen Nachwuchs aktuell zentral sind, um die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland in Zukunft zu sichern. Diese sind insbesondere:

- Eine gesetzliche Regelung zur angemessenen Finanzierung der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Weiterbildung
- Ein gesetzlicher Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Reform der Bedarfsplanung für vertragspsychotherapeutische Kassensitze
- Eine separate Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und deren Berücksichtigung als eigene Arztgruppe in der Bedarfsplanungsrichtlinie

Finanzierung der Weiterbildung

Die Reform des Psychotherapeutengesetzes 2019 hatte unter anderem zum Ziel, die prekären Ausbildungsverhältnisse zu verbessern und eine angemessene Bezahlung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung sicherzustellen. Entsprechende Konzepte für eine Finanzierung lagen bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes vor. Der Gesetzgeber hat es bis jetzt jedoch versäumt, die Finanzierung dieser Weiterbildung zu regeln, die die Grundlage für eine ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen darstellt. Noch gibt es im Bereich der Psychotherapie keinen Nachwuchsmangel. Ohne eine Finanzierung der Weiterbildung entsteht jedoch die Gefahr eines solchen. Derzeit legen Masterabsolvierende ihre Approbationsprüfungen nach dem neuen System ab, ohne einen Weiterbildungsplatz in Aussicht zu haben, mit dem sie zukünftig als Fachpsychotherapeut*innen arbeiten und somit zur Versorgung beitragen können. Somit fehlt den Studierenden als psychotherapeutischer Nachwuchs die nötige Planungssicherheit für ihre berufliche Zukunft. Um diesen Zustand zu beenden, sind gesetzliche Regelungen zur Finanzierung im ambulanten und stationären Kontext notwendig. Nur dadurch kann ein Nachwuchsmangel in der Psychotherapie verhindert und die psychotherapeutische Versorgung in der Zukunft sichergestellt werden.

Psychotherapeutische Bedarfsplanung

Die Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung ist längst überfällig und wurde im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung angekündigt (Deutsche Bundesregierung, 2021; S. 86). Angesichts der angespannten Haushaltslage betonen wir die mittel- und langfristige Kosteneffizienz ambulanter Psychotherapie (Wittman et al., 2011). Vereinzelt Anpassungen durch Sonderbedarfszulassungen reichen für eine Sicherung des Bedarfs nicht

aus. Insbesondere vorübergehende Ermächtigungen lösen das Problem nicht nachhaltig. Daher ist eine Reform der Bedarfsplanung für die Arztgruppe der Psychotherapeut*innen nötig. Diese sollte sich dabei regionalspezifisch am realen Bedarf orientieren, anstatt für jeden Planungsbereich die Verhältniszahlen pauschal im gleichen Ausmaß anzupassen. So würden insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Gebieten mehr Kassensitze geschaffen und Wartezeiten auf ambulante Psychotherapie reduziert (Gesprächskreis II, 2023).

Separate Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Bereits 2022 hob der G-BA in einer Stellungnahme den Sonderstatus von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihres Bedarfs an Psychotherapie, der pandemiebedingt noch weiter anstieg, hervor (Gemeinsamer Bundesausschuss, 2022; S. 16). Die Versorgung und Bedarfsplanung von Kindern und Jugendlichen weisen dabei einzigartige Herausforderungen auf. Besonders aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität werden Kinder und Jugendliche in der Bedarfsplanung benachteiligt, da sie weiter entfernte Kassensitze nicht allein aufsuchen können. Eine separate Bedarfsplanung der Kassensitze für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen wurde daher von den hauptamtlichen, unparteiischen Mitgliedern des G-BA vorgeschlagen und von der Gesundheitsministerkonferenz unterstützt. Diese muss nun auch umgesetzt und gemeinsam mit der Bedarfsplanung für Erwachsene (siehe oben) reformiert werden, um die adäquate Versorgung aller Altersgruppen sicherzustellen.

Bereits am 17.10.2023 hat die Fraktion der CDU/CSU einen Antrag zur psychotherapeutischen Versorgung eingebracht (Drucksache 20/8860). Seitdem gab es keine Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der psychotherapeutischen Versorgung und der Finanzierung der Weiterbildung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Abschließend hoffen wir, dass sich die Mitglieder des Gesundheitsausschusses in der anstehenden Diskussion des Antrags fraktionsübergreifend auf zeitnahe Lösungen einigen. Um die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland zu sichern, benötigt es eine erneuerte und stärker differenzierte Bedarfsplanung und eine zeitnahe Finanzierung der Weiterbildung, welche gesetzlich geregelt werden müssen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen dabei gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Kira Bauer
Universität Bonn

Cedric Meyer
Universität Lüneburg

Kira Buschkämpfer
Universität Bochum

Luisa Baumgärtner
Universität Leipzig

Michelle Witschel
Universität Hildesheim

Robin Nehler
Alumnus der TU Dresden

Deutsche Bundesregierung. (2021). *Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)*. Verfügbar unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf>

Gemeinsamer Bundesausschuss. (2022). *Stellungnahme der hauptamtlichen unparteiischen Mitglieder des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 23.09.2022 zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – GKV-FinStG). BT-Drs. 20/3448*. Verfügbar unter:

https://www.bundestag.de/resource/blob/911608/af3f5d3f38bcec920cd0ba173bb84113/20_14_0053-5- Gemeinsamer-Bundesausschuss-Stellungnahme-GKV-nicht-barrierefrei-data.pdf

Gesprächskreis II. (2023). *Psychotherapeutische Versorgung gestalten - Positionspapier des Gesprächskreis II, Oktober 2023*. Verfügbar unter:

https://vpp.org/cms/images/2023/Downloads/20231106_Positionspapier_des_GK_II_zur_besseren_psychotherapeutischen_Versorgung.pdf

Wittmann, W.W., Lutz, W., Steffanowski, A., Kriz, D., Glahn, E.M., Völkle, M.C., Böhnke, J.R., Köck, K., Bittermann, A. & Ruprecht, T. (2011). *Qualitätsmonitoring in der ambulanten Psychotherapie: Modellprojekt der Techniker Krankenkasse - Abschlussbericht*. Hamburg: Techniker Krankenkasse. Verfügbar unter:

https://api.bptk.de/uploads/TK_Abschlussbericht_Qualitaetsmonitoring_in_der_ambulanten_Psychotherapie_474b2bbc7e.pdf